

Haushaltssatzung der Gemeinde Borsfleth für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2019
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|---|-----------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.256.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.463.100 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -206.700 | EUR |
|
 | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.209.700 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.353.400 | EUR |
|
 | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.036.500 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.087.100 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|---------|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 616.800 | EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf | 6,81 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-----|---|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 331 | % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 331 | % |
| 2. Gewerbesteuer | 334 | % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Herzhorn, den 03.12.2019

Gemeinde Borsfleth
Mohr
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Borsfleth für das Haushaltsjahr 2020 wird öffentlich bekannt gemacht. Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 13.12.2019

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Hinweis veröffentlicht in der Holsteiner Allgemeinen am 18.12.2019